## **LWL-Klinik Lengerich**

Psychiatrie · Psychotherapie · Psychosomatik im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen



## Verhaltensregeln für den Besuch in der LWL-Klinik Lengerich

(gemäß der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung)

## Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher unserer Klinik,

wir sind verpflichtet, unsere Patientinnen und Patienten vor Neuinfektionen soweit wie möglich zu schützen, nachdem zum 20.05.2020 das generelle Besuchsverbot in Krankenhäusern gelockert wurde.

Aus diesem Grunde müssen wir Ihnen leider für Besuche bei ihren Angehörigen in unserer Klinik deutliche Einschränkungen zumuten. Wir sind verpflichtet, diese Einschränkungen auf die Bedingungen unserer Klinik anzupassen und deren Umsetzung einzuhalten. Somit müssen wir bei Gefährdung des Infektionsschutzes in unserer Klinik die Besuche einschränken und ggf. auch beenden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, denn es geht vor allem um den Gesundheitsschutz der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten, aber auch der Besucher selbst und der Mitarbeiter. Das Risiko, den Corona-Virus in die Klinik zu tragen, soll so niedrig wie möglich gehalten werden.

 	_ , ,	L-Klinik		

## Regeln für den Besuch in unserer Klinik

- ein Patient darf pro Tag 1 x Besuch erhalten von maximal 2 Besuchern
- die <u>Besuchsdauer ist begrenzt</u> auf 1 Stunde bei Patienten auf geschlossenen Stationen,
  1 Stunden bei Patienten auf offen geführten Stationen
- Besuche müssen telefonisch angemeldet und ein Besuchstermin mit der behandelnden Station vereinbaren
- Besucher werden auf ein erhöhtes Übertragungsrisiko für den Corona-Virus befragt
- Besucher werden mit Name, Datum und Uhrzeit des Besuchs registriert
- Besucher müssen für den Besuch einen <u>Mund-Nasen-Schutz oder eine Mund-Nasen-Bedeckung</u> tragen
- zusätzliche Schutz- und Hygienemaßnahmen werden ggf. vom Stationspersonal angeordnet und zur Verfügung gestellt
- der <u>Mindest-Abstand von 1,5 m zum Patienten</u> muss ohne Ausnahme eingehalten werden, auch im Gelände der Klinik
- es darf <u>keinerlei Körperkontakt</u> erfolgen